

Laibacher Zeitung

N^o 87.

Dienstag, den 1. November 1825.

Päpstliche Staaten.

Die verstockten Schismatiker von Utrecht (heißt es in einem frühern Blatte des *Diario di Roma*, haben unlängst einen gewissen Wilhelm Vet zum Bischof von Deventer ausgerufen, und dieser hat sich nicht geschämt, den heiligen Vater durch ein Schreiben vom 13. Juny von seiner Wahl und seiner Consecration zu benachrichtigen. Se. Heiligkeit, betrübt über dieses Bepispiel von eigenstniger Beharrung in den Irthümern und in dem Geiste der Uneinigkeit mit dem Mittelpuncte der rechtgläubigen Kirche, hat den 29. August ein apostolisches Breve (welches wir aus Pariser Blättern nachstehend mittheilen) an alle Katholiken in Belgien und Holland erlassen, um sie von der Ungünstigkeit dieser Beförderung, und den Kirchenstrafen, welche sowohl das (zum Bischof) ausgerufene Individuum, als diejenigen, die an seiner sacrilegischen Consecration Theil gehabt haben, treffen, zu benachrichtigen, und sie zu veranlassen, allen Verkehr mit ihm zu vermeiden, und beständig in der katholischen Kirchengemeinschaft zu bleiben. Der Papst schließt mit dem lebhaftesten Wunsche, daß die Schismatiker von ihren Verirrungen zurückkommen möchten, weshalb er inbrünstige Gebethe gegen Himmel richtet.

Leo XII. Papst. An Unsere lieben Söhne die katholischen Bewohner von Holland,

Unsere apostolischen Gruß und Segen.

Die katholische Kirche wird seit langer Zeit durch das Utrechter Schisma beunruhigt. Was haben die Päpste, Unsere Vorfahren, nicht alles aufgebothen, um dieses verderbliche Übel zu heilen? Aber durch den unerforschlichen Rathschluß des Herrn, konnten sie weder durch ihre heilsamen Rathschläge, noch durch sanfte Ermahnungen, noch endlich durch Drohungen und die Verhängung canonischer Strafen dahin gelangen, die Verblendeten wieder auf den Pfad des Heils und in den Schooß ihrer Mutter, der heiligen Kirche, zurück zu führen. Wilhelm Vet, welcher sich Bischof von Deventer zu nennen wagt, und sich nicht entblödet hat, Uns in einem

Schreiben vom 13. Juny d. J. seine erfolgte Wahl und Consecration anzuzeigen, hat uns kürzlich ein neues Bepispiel so großer Hartnäckigkeit gegeben. Sein Schreiben ist allerdings voll Honig, und heuchelt Ehrfurcht und Gehorsam gegen Uns; aus diesem selbst Schreiben aber ersehen Wir zur Genüge, welches Gewicht Wir auf diese verstellten und längst abgenützten Schmeicheleyen legen dürfen; denn Wilhelm zeigt sich darin in denselben Irthümern befangen, mit derselben starrsinnigen Hartnäckigkeit den heiligen Kirchen-Gesetzen widerstrebend, mit Einem Worte, von allen den Mackeln besetzt, womit sich seine Irthumsgenossen, die Schismatiker von Utrecht, von Anfang an bedeckt haben. Dessenungeachtet hat sich Wilhelm nicht entblödet, solche als ganz unschuldig und macellos darzustellen, und sie sogar mit großen Lobsprüchen zu überhäufen. Da nun Wilhelm sich in nichts von denen unterscheidet, gegen welche Unsere Vorfahren, nachdem sie alle Hülfsmittel, welche ihre väterliche Zärtlichkeit ihnen darboth, fruchtlos erschöpft hatten, mit Recht nach der ganzen Strenge zu verfahren für nöthig befanden, so haben Wir, ihren verehrten Fußstapfen folgend, Uns entschlossen, über besagten Wilhelm Vet die gleichen Kirchenstrafen zu verhängen; denn, vielgeliebte Söhne, Wir wollen nicht, daß einer von euch, in deren Mitte sich leider das Utrechter Schisma eingeschlichen hat, und die Seelen verzehret, durch die Lockungen dieser Betrüger verleitet, denselben, als guten Hirten, folgen und sich durch die betrügerische Stimme von Wölfen, die sich in Schafspelze kleiden, um die Herde leichter verwüsten, rauben und würgen zu können, täuschen lasse."

In Folge dessen verordnen Wir kraft der apostolischen Autorität, womit Wir bekleidet sind, und erklären, daß die Wahl des Wilhelm Vet zum Bisthume von Deventer unerlaubt, null und nichtig und dessen Weihe unrechtmäßig und sacrilegisch gewesen ist. Wir excommuniciren und belegen besagten Wilhelm Vet, so wie alle diejenigen, welche Theil an dessen strafbarer Wahl genommen, und durch ihre Gewalt, ihre Bemühungen, ihre Bestimmung oder ihre Rathschläge zu dessen Wahl

oder zu dessen Weihe beygetragen haben, mit dem Bann.“

„Wir beschließen, verordnen und erklären, daß sie als Schismaticer von der kirchlichen Gemeinschaft getrennt sind und daß man sie vermeiden solle; überdieß, daß besagter Wilhelm von der Ausübung der Rechte und Verrichtungen, welche der bischöflichen Gerichtsbarkeit zustehen, suspendirt ist, und untersagen demselben bey Strafe der Excommunication, ipso facto, und ohne weitere Erklärung, den heiligen Chrysam zu bereiten, das Sacrament der Firmung auszuspenden, Verordnungen oder andere den Bischöfen zustehende Acte zu erlassen, und erklären vorhinein alle und jede Acte, welche er so kühn seyn sollte auszuüben, als völlig null und nichtig und ungültig. Diejenigen, welche von ihm die geistlichen Weihen erhalten haben sollten, mögen wissen, daß sie durch die Suspension gebunden sind, und daß sie unregelmäßig werden, wenn sie in Folge der, von demselben erhaltenen Weihen, geistliche Functionen ausgeübt haben.“

„Wir verhängen mit tiefem Leidwesen und vielem Schmerze diese Strafen über die Schuldigen. O, wenn doch auch sie durch Unsere gegenwärtige Verordnung von Leidwesen ergriffen und in Zerknirschung versenkt würden; wenn sie weinten und in sich gingen, welche Freude würden Wir nicht darüber empfinden! Welche Thränen der Freude würde eine solche Bekehrung Unsern Augen entlocken! Mit welchem Entzücken würden Wir diese zu ihrem Vater reuig zurückkehrenden Söhne in Unsere Arme schließen! Welchen Dank würden Wir dem barmherzigen Gott dafür bezeugen! Wir stehen alle Tage mit inbrünstigen Gebethen zu demselben, daß er Uns und der ganzen Kirche diesen Trost angedeihen lassen möge! Thut dasselbe vielgeliebte Söhne, deren unüberwindlicher Glauben, und deren unzerstörbare Verbindung mit dem heiligen apostolischen Stuhle, dem Mittelpuncte der rechtgläubigen Einheit, Wir vollkommen kennen und loben. Um euch Unsern Beystand zur freywilligeren, vollkommeneren und freudigeren Erfüllung dieser Pflicht der evangelischen Liebe angedeihen zu lassen, ertheilen Wir euch liebevoll Unsern apostolischen Segen. Erlassen zu Rom im Vatican, unter dem Fischerring am neunzehnten Tag des Augusts 1825, im zweyten Jahre Unseres Pontificats.

De u t s c h l a n d.

Die Münchener politische Zeitung meldet vom 19. October: „Se. Majestät der König Ludwig, unser allergnädigster Herr, sind gestern Abends um 20

Uhr in hiesiger Residenz angekommen. Höchst dieselben haben sich heute Vormittags zu Ihrer Maj. der Königin Caroline nach Nymphenburg begeben, und, nachdem Sie wieder in der hiesigen königlichen Residenz eingetroffen waren, in feyerlicher Versammlung der königlichen Staatsminister und der Mitglieder des Staatsrathes den durch Tit. X. §. 1. der Staatsverfassung vorgeschriebenen Eid abgelegt, über welchen Act eine Urkunde verfaßt und in das Reichsarchiv hinterlegt worden ist. Nachmittags um 4 1/4 Uhr haben sich Se. Majestät aus Ihren Gemächern, von der königlichen Leibwache der Hartschiere umgeben, nach der königlichen Hofkirche zum heil. Cajetan begeben, um daselbst der Vigil für weiland Se. Majestät den König Maximilian Joseph zu wohnen. Höchst dieselben waren von den Stabschef, dem Hauptmann der königlichen Leibwache, den zweyten Hofämtern, den General- und Flügeladjutanten im Dienst, den zweyen Ceremonienmeistern und den Kammerherren im Dienste begleitet. — Königliche Gardes saßen zu beyden Seiten den Weg ein, welchen der Zug nach der Kirche und von derselben zurück genommen. Während des Trauergottesdienstes wurde mit allen Glocken der Hauptstadt geläutet.“

Ebendasselbe Blatt vom 19. October meldet: „Se. Majestät der König Ludwig geruhten zu dem feyerlichen Acte der Eidesablegung, welche durch die Verfassungs-Urkunde Tit. X. §. 1 bey dem Regierungs-Antritte vorgeschrieben ist, die Stunde heute Morgens 11 Uhr zu bestimmen und den sämtlichen Staatsministern, dem Herrn Feldmarschall und dem Staatsrath die allerhöchsten Befehle zu ertheilen, sich zu der festgesetzten Stunde zu diesem feyerlichen Acte in der Residenz einzufinden. Diesen allerhöchsten Befehl allerunterthänigst befolgend, begaben sich sämtliche Herren Staatsminister und der Feldmarschall in die Appartements Sr. Majestät des Königs, und der Staatsrath in die in der Residenz ihm angewiesenen Zimmer. Auf die, dem Staatsrath zugekommene Nachricht, daß Se. Majestät der König aus allerhöchst Ihren Appartements in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Hrn. Prinzen Carl, sämtlicher Herren Staatsminister und des Feldmarschalls, den Stabs-Chef, dem Capitän des Gardes, den General- und Flügel-Adjutanten im Dienste, den zweyten Hof-Kammerherren im Dienste, durch die in Spalier von den Appartements Sr. Maj. des Königs bis zu den Zimmern des Staatsraths aufgestellte Hartschier-Garde und unter Paradirung des die Wache im Hartschiersaale bil-

denden Commando's dieses Corps, Sich den Zimmern des Staatsraths näherten, so empfing der versammelte Staatsrath Se. Majestät an dem Eingange des ersten Vorzimmers dieses Appartements, und begleiteten Allerhöchstdieselben in den Saal, wo die Plenar-Sitzungen gehalten werden, und wo der Thron aufgerichtet war. Se. Majestät geruhten den Platz auf der zweyten Stufe des Thrones vor dem Fauteuil stehend einzunehmen. Se. königl. Hoheit der Prinz Carl stellten Sich auf die erste Stufe des Thrones zur Rechten Sr. Majestät des Königs. Die Hof-Chargen, der Capitän des Gardes, der dienstthuende General-Adjutant und der übrige Dienst des Königs umgaben den Thron; die Herren Staatsminister bildeten zur Rechten und Linken des Thrones einen Halbkreis, an welchen sich die Staatsräthe anreiheten. Der königl. Staatsminister Hr. Graf v. Reigersberg, als der Älteste der Herren Staatsminister, richteten hierauf, indem Sie dem Throne sich näherten, an Se. Majestät den König mit allerhöchster Zustimmung folgende Anrede: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Tief und innigst erschüttert über den Verlust des weisen und wohlwollenden Hebers der Verfassung des Königreiches Baiern, des höchstseligen Königs Maximilian Joseph, welcher nach seinen eigenen, in dieser Staatsacte enthaltenen Worten das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen wollte, sind die hier auf Befehl Ew. Majestät des erhabenen Erben dieser Grundsätze allerunterthänigst anwesenden Staatsminister und Mitglieder des Staatsraths versammelt, um der Ablegung des, nach der Verfassungsurkunde §. 1. Titl. X. von der Gewähre der Verfassung bey dem Regierungs-Antritte von des Königs Majestät abzulegenden Eides beizuwohnen. Wenn dieser feyerliche Act die Gefühle des Dankes für die Wohlthaten des höchstseligen Königs, folglich jene der Wehmuth über die Trennung von diesem Monarchen erhöht, so darf ich wohl Ew. Majestät betheuern, daß jeder und insbesondere die hier versammelten Staatsdiener das Andenken an Maximilian Joseph — den Auserwählten — durch die treueste, redlichste und eifrigste Pflichterfüllung gegen Ew. Majestät den allererlauchtesten Erben seiner Tugenden in allertiefster Unterwürfigkeit ehren und feyern werden.“ Als diese Anrede geendigt war und der Graf von Reigersberg sich ehrfurchtvoollst auf seinen Platz zurückbegeben hatte, trat der Hr. Staatsminister der Justiz, unter ehrfurchtvoollster Verbeugung dem Throne näher und las aus der

Original-Verfassungsurkunde, welche der ständische Archivar in die Versammlung gebracht hatte, folgenden Eid vor: „Ich schwöre, nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!“ Se. Majestät der König geruhten, indem Sie die drey ersten Finger der rechten Hand auf die linke Brust legten, die Worte dieser Eidesformel vernehmlich nachzusprechen und zu äußern: „Ehe Ich euch den eben geschwornen Eid abgelegt, hielt Ich Mich durch den bey Einführung der Verfassung von Mir geleiteten, schon für eben so verpflichtet. Dasjenige, was der von Mir gesprochene Eid als König an der Stelle Meines erlauchten Vaters, dessen Andenken Mir ewig theuer und unvergesslich seyn wird, Mir auferlegt, zu erfüllen, habe Ich den besten Willen, und erwarte von der Gnade Gottes, daß er Mir die Kraft dazu verleihen werde. Schwer ist es, nach einem Könige, wie der uns Entziffene war, zu herrschen, ihn zu erreichen unmöglich.“ — Als hierauf die ganze Versammlung gegen Se. Majestät den König ihre ehrfurchtvoollste Verbeugung in tiefster Rührung über die huldvolle Äußerung, wodurch Allerhöchst Sie Ihre Empfindungen gegen Ihren allerdurchlauchtigsten Herrn Vater ausgedrückt, gemacht hatte, begaben Sich Se. Majestät der König, begleitet von sämmtlichen Herren Staatsministern und Allerhöchstihrem Hofstaate in der nähmlichen Ordnung und unter derselben Feyerlichkeit, die bey Allerhöchstihrem Eintritte Statt fand, in Allerhöchstihro Appartements zurück. Der versammelte Staatsrath folgte dem Zuge. Auf diese Art wurde der Act der feyerlichen Eidesablegung Sr. Majestät des Königs geschlossen.“ — Vom 20. October. „Se. Majestät der König haben heute Vormittag dem Requiem in der Hofkirche zum heil. Cajetan wie auch Nachmittag der Vigil ebenda selbst begewohnt.“

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden hat Seinen Generaladjutanten, Generalleutenant Freyherrn v. Neuenstein nach München abgeordnet, um Ihren Majestäten dem Könige und der verwitweten Königin Seine Condolenzen wegen des Ablebens Sr. Majestät des Königs Maximilian, so wie Sr. Maj. dem Könige Ludwig Seine Glückwünsche zur Thronbesteigung zu überbringen. Der großherzogliche Hof legte eine sechs wöchentliche Trauer an.

„Die Würzburger Zeitung schreibt unterm 16. October: Sobald die höchst traurige Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden Sr. Majestät des Königs Maximilian I. von Baiern, unsers innigst geliebten Landes-

